Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurd...

Informationsvorlage Nr. 6-5002/23-LR

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss	21.03.2023
Kreistag	24.04.2023
Jugendhilfeausschuss	21.06.2023
Kreistag	26.06.2023

Betr.: Prüfvermerk zur überörtlichen Prüfung der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg

Luckenwalde, 25. April 2023

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 54(2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheit zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 105 (5) BbgKVerf den Prüfvermerk des Kommunalen Prüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg zur Kenntnis vor. Der Prüfvermerk ist den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnisnahme und Beratung zugeleitet worden.

Der Schwerpunkt der vergleichenden Betrachtung lag innerhalb der Produktgruppe „sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bei gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII), bei ausgewählten Hilfen zur Erziehung (§§ 31, 33 und 34 SGB VIII) sowie bei Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Es wurden die Anzahl der Hilfefälle, der Transferaufwendung und der durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen pro Hilfefall gem. §§ 33 und 34 SGB VIII der einzelnen Landkreise ein Betrachtungszeitraum 2017 – 2020 ermittelt und deren Entwicklung analysiert.

Eine Auswertung der jeweiligen Anzahl der Stellen im Jugendamt, die mit der Bearbeitung der Fälle gemäß §§ 33 und 34 SGB VIII befasst sind, war nicht möglich, da viele Landkreise eine Zuteilung nicht mitteilen konnten.

Der vorliegende Prüfungsvermerk dient als Grundlage für vertiefende Prüfungen.

Anlagen

Prüfungsvermerk zur überörtlichen Prüfung der Landkreise als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg vom 08. November 2022 (einschließlich Korrekturseiten vom 03. Januar 2023)